



NEU!

Bauarbeitenverordnung

a.o GV Verband Schreiner Thurgau

Inhalt

1. Bauarbeitenverordnung BauAV
2. Schriftliches Konzept zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
3. Einschränkungen bei Arbeiten mit tragbaren Leitern
4. Asbest
5. Diskussion / Fragen



1. Bauarbeitenverordnung BauAV

Bauarbeitenverordnung BauAV

- Ist eine Verordnung des Bundes
- Überarbeitete Version trat am 1.1.2022 in Kraft
- Der VSSM nahm aktiv an der Vernehmlassung teil (siehe vssm.ch, Politik/Stellungnahmen):
 - Forderung nach besseren Standards auf Baustellen (Zufahrt, Aufzug, Lagerplätze usw.)
 - Verzicht auf schriftliches Konzept, da die Branche über Branchenlösung verfügt

Verordnung **832.311.141**
über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten
(Bauarbeitenverordnung, BauAV)

vom 18. Juni 2021 (Stand am 1. Januar 2022)

Der Schweizerische Bundesrat,
gestützt auf Artikel 83 Absatz 1 des Bundesgesetzes
vom 20. März 1981¹ über die Unfallversicherung (UVG)
und auf Artikel 40 des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964² (ArG),
verordnet:

Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand

Die Verordnung legt die Massnahmen fest, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten getroffen werden müssen.

Was sind Bauarbeiten?

Die Erstellung, die Instandstellung, die Änderung, der Unterhalt, die Kontrolle, der Rückbau und der Abbruch von Bauwerken, einschliesslich der vorbereitenden und abschliessenden Arbeiten.

Fazit: Betroffen sind sämtliche Arbeiten, welche durch den Schreiner auf dem Bau ausgeführt werden.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung der BauAV

Der Arbeitgeber ist in der Pflicht, die BauAV umzusetzen:

- Abklärungen bezüglich schädlicher Stoffe, wie z.B. Asbest
- Anbringen von Ergänzungen in Werkvertrag, wenn sicherheitsrelevante Positionen fehlen
- Bereitstellen von Sicherheits- und Gesundheitskonzept, insbesondere mit Angaben zur Notfallorganisation (Notfallnummer, Arzt, Spital, Feuerwehr usw.)
- Durchsetzung der Helmtragepflicht bei Gefahr von herunterfallenden Gegenständen und Materialien (z.B. wenn Kran auf Baustelle noch in Betrieb)
- Gewährleisten sicherer Verkehrswege: Baustellenzugang 1m, restliche Durchgänge 0.6m



2. Schriftliches Konzept zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Lösungsansatz SIKO – Voraussetzung und Ziel

- Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb die Anforderungen der ASA-Richtlinie umsetzt und somit ein betriebliches Sicherheitssystem aufgebaut hat. Dies kann nachgewiesen werden, wenn der Betrieb die von der EKAS zertifizierte Branchenlösungen SIKO-S umsetzt.
- Ziel der Schutzkonzepte ist die Verbesserung der Sicherheit auf Baustellen. Deshalb sollen die Konzepte praxistauglich sein und vorzugsweise als AVOR-Dokumente verwendet werden

Lösungsansatz SIKO - Gefährdungsorientiert

Grundsätzlich ist gemäss BauAV für alle Bauarbeiten ein SiGeKo erforderlich. Die SIKO empfiehlt insbesondere bei folgenden Arbeiten die Erstellung eines Konzepts:

- Arbeiten (an Fenstern, Treppengeländer, usw.), wenn Absturzhöhe mehr als 2 Meter
- Arbeiten im Rohbau
- Abbrucharbeiten bei Gebäuden mit Erstellungsjahr vor 1990 (Asbest)
- Arbeiten auf der Baustelle, bei denen schwere Lasten bewegt werden

www.siko2000.ch



Vorlage SIKO, für Erstellung von Konzept

Objekt / oder «Standardkonzept» (bei immer wiederkehrenden Arbeiten (Reparaturen, Kleinaufträge, usw.)

Grundsätze zum Verhalten auf Baustellen

Notfallorganisation

Mögliche erwartete Gefährdungen / Erforderliche Massnahmen

Hinweis auf ergänzende Unterlagen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Bauarbeiten siko

Projektname Bauherrschaft: _____
 Kontaktangaben Baustelle: _____
 Baustellerverantwortlich Schreinerin: _____

Datum, Unterschrift: _____

Die allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsschutzregeln inkl. Covid-19 werden eingehalten.
 Sicherheitsmängel werden sofort behoben- oder dem Vorgesetzten gemeldet.
 Vor Arbeitsaufnahme werden die Abläufe und Schutzmassnahmen besprochen, auch mit temporär Mitarbeitenden.
 Maschinen, Geräte und Stoffe werden nur gemäss Angaben der Hersteller mit PSA eingesetzt.
 Die erforderliche PSA ist vorhanden und wird konsequent eingesetzt (beim, Sicherheitsbesuche, ...)
 Ab 2m werden generell Massnahmen gegen Absturz getroffen.
 Bei Arbeits- und Schadstoffverbreitung werden die Arbeiten eingestellt und Ablösungen veranlasst.
 Zweckmässige Hilfsmittel zum Heben und Tragen stehen zur Verfügung und werden eingesetzt.
 Beiicht Gefahr oder sind geeignete Schutzmassnahmen nicht möglich, muss es STOPP und der Baustellerverantwortliche muss die Arbeiten einstellen. Es darf erst weitergearbeitet werden, wenn die Sicherheitsmängel beseitigt sind.
 Wer sich selbst oder andere gefährdet wird vom Baustellerverantwortlichen weggenommen.

Notfallorganisation

	Notruf 112 500-App (Handy)		Feuerwehr 118 Polizei 117 Taxi 105		Standort Ertzue-Hilfe: Material	im Fahrzeug
--	----------------------------------	--	--	--	---------------------------------------	-------------

Erwartete Gefährdungen	Erforderliche Massnahmen
<input type="checkbox"/> Montagearbeit über 2 m Standhöhe	<input type="checkbox"/> Einsatz Podestleiter, Rüttelgut, Gerüst
<input type="checkbox"/> Ungesicherte Absturzkanten	<input type="checkbox"/> Gefahrenbereich abgrenzen (Sichtschutz)
<input type="checkbox"/> Nicht brennend-sichere Flächen	<input type="checkbox"/> Laufwege, Auftragsort einzeichnen
<input type="checkbox"/> Arbeit (Baugruben vor TBG)	<input type="checkbox"/> Prüfen an Labor / Resultat abwarten
<input type="checkbox"/> Schweißarbeiten, Holzschutzmittel, Altholz	<input type="checkbox"/> Vorgehen gem. Schutzstofftafeln
<input type="checkbox"/> Gesundheitsschädliche Stoffe (z.B. Staub, Chemikalien, Baustoffe)	<input type="checkbox"/> Verwendung gem. Produktanweisungen
<input type="checkbox"/> Schwere Lasten heben und bewegen	<input type="checkbox"/> Masken und PSA tragen gem. Produktanweisungen
<input type="checkbox"/> Arbeiten mit PSA	<input type="checkbox"/> Hilfsmittel einsetzen (Kran, Roll-, Lift, ...)
<input type="checkbox"/> Einsatz Hubarbeitsbühne (HAB)	<input type="checkbox"/> Korrekte Hebe- und Tragtechnik anwenden
<input type="checkbox"/> Anschlägen von Lasten am Kran	<input type="checkbox"/> Ausbildungsnachweis der Schulung vorhanden
<input type="checkbox"/> Weitere Gefährdungen	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung gem. Anhang
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einweisung am eingetragten Gerät (Typ)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> und weitere spezifische Massnahmen / Massnahmen der Bauherrschaft

Ergänzende Unterlagen zum Projekt (Beilagen falls erforderlich)

Projektbeschreibung Ablauf - Massnahmenplan Baustellen-Kontrollplan

Projektunterlagen: _____

Sonstige Dokumente: _____

Vorlage SIKO, für Erstellung von Konzept, Zusatzblatt 1

Ablauf- und Massnahmenplan

Ausbildungsnachweis

- (Arbeiten mit besonderen Gefahren)

Planung PSA

- (Persönliche Schutzausrüstung)

siko

Projektbeschreibung

Objekt spezifische Anleitung betreffend Arbeitsablauf und Schutzmassnahmen hat stattgefunden.

Ablauf - Massnahmenplan (Notizen)

Ausbildungsnachweis Namen eintragen

<input type="checkbox"/> Arbeiten mit PSA	
<input type="checkbox"/> Einsatz Hubarbeitsbühne (HAB)	
<input type="checkbox"/> Anschlag von Lasten am Kran	
<input type="checkbox"/>	

PSA Plan Hinweise

	Gefährdung, Schutzstufe	Hinweise
	Schutzbrille - Gemäss Angaben Gerätehersteller Schutzbrille bei der Bearbeitung von Material mit möglichem Splatterwurf.	
	Schutzhelm - Tragpflicht auf Baustellen Bei Gefährdung durch herunterfallende Gegenstände im Schwenkbereich von Kran (bis Fertigstellung Rohbau Unterdach)	
	Sicherheitsschuh - Tragpflicht auf Baustellen Auf dem Rohbau: Rückbau- oder Abbrucharbeiten Arbeiten mit dem Kran: Anschlag von Lasten und Bauteilmontagen	
	Maskentragpflicht Bei staubintensiven Arbeiten (mindestens FFP2) Achtung FFP3, Vorgehen gem. www.bfs.admin.ch	
	Warnweste - Tragpflicht auf Baustellen Bei Arbeit im Bereich von Fahrzeugen / Baumaschinen	

Vorlage SIKO, für Erstellung von Konzept, Zusatzblatt 2

Baustellenkontrollplan

Rapportierung Baustellenkontrollen

siko STREIFENKONTROLLE

Baustellenkontrollplan

Verantwortlich: _____ täglich wöchentlich

Folgende Punkte sind spezifisch zu kontrollieren

<input type="checkbox"/> Ordnung / Stolperfallen	<input type="checkbox"/> PSA Zustand / Tragfähigkeit	<input type="checkbox"/> Arbeitsführung
<input type="checkbox"/> Ungesicherte Absturzkanten	<input type="checkbox"/> Zustand der Maschinen und Werkzeug	<input type="checkbox"/> Gesundheitgefährdende Stoffe / Säure / Feuer
<input type="checkbox"/> Ungesicherte Treppen	<input type="checkbox"/> Zustand Leitern	<input type="checkbox"/> Brandlast (z.B. Ölappen, Verflümm)
<input type="checkbox"/> Offene Löcher (Hineintreten)	<input type="checkbox"/> Zustand Anschlagmittel	<input type="checkbox"/> Ausbildungsnachweise
<input type="checkbox"/> Baustellenzugang	<input type="checkbox"/> Zustand Gerüst (vollständig)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fehlende / defekte Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rapport Baustellenkontrollen

Feststellungen / Massnahmen	Wkr	Datum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Feststellungen / Massnahmen	Wkr	Datum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Feststellungen / Massnahmen	Wkr	Datum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Feststellungen / Massnahmen	Wkr	Datum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Feststellungen / Massnahmen	Wkr	Datum
_____	_____	_____
_____	_____	_____



3. Einschränkungen bei Arbeiten mit tragbaren Leitern

Aussage der BauAV zu Leitern

- Bei Anstellleitern dürfen die obersten drei Sprossen nur dann bestiegen werden, wenn beim Austritt eine Plattform und eine Haltevorrichtung vorhanden sind.
- Bei Bockleitern dürfen die obersten zwei Sprossen nicht bestiegen werden. Bockleitern dürfen nur vom Leiterfuss her begangen und verlassen werden.
- Von tragbaren Leitern aus dürfen Arbeiten nur ausgeführt werden, wenn kein anderes Arbeitsmittel in Bezug auf die Sicherheit besser geeignet ist.
- Ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 m dürfen Arbeiten von tragbaren Leitern aus nur von kurzer Dauer sein und es sind Absturzsicherungsmaßnahmen zu treffen.

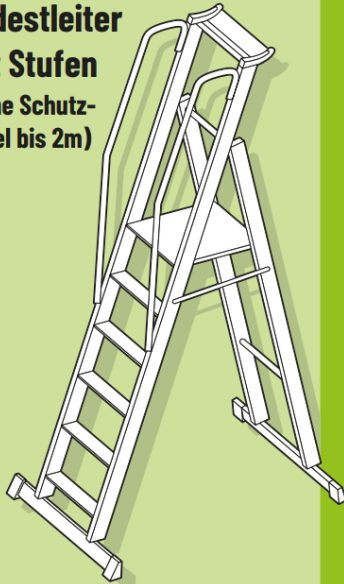
1. Wahl als Alternative zu Leitern



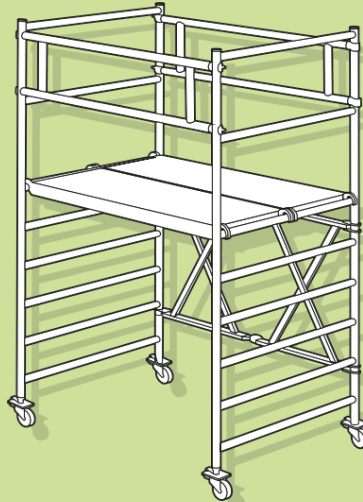
Sicherer als tragbare Anstell- und Bockleitern:

www.siko2000.ch

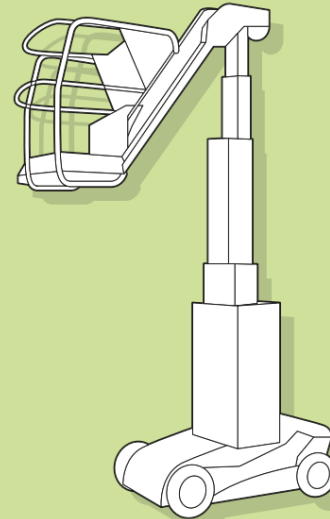
**Podestleiter
mit Stufen
(ohne Schutz-
bügel bis 2m)**



**Rollgerüst, falt- oder
Knickgerüst**



Hubarbeitsbühne



1. Wahl

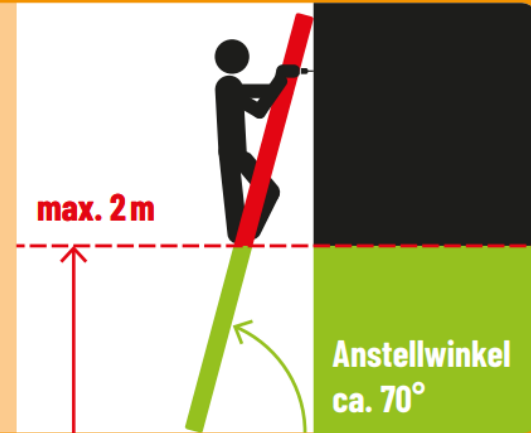
Sicherheitsregeln zu Anstell- und Bockleitern



Nur 2. Wahl

Sicherheitsregeln Anstell- und Bockleitern:

- ✓ Verwende sie nur, wenn kein anderes Arbeitsmittel sicherer ist
- ✓ setze sie nur ein für leichte Arbeiten von kurzer Dauer
- ✓ sichere sie gegen Wegrutschen, Drehen und Kippen
- ✓ gebrauche nur Profi-Leitern für den gewerblichen Einsatz
- ✓ auf Stufen (min. 8cm) stehst du sicherer als auf Sprossen
- ✓ Beim Arbeiten ab 2m Arbeitshöhe müssen zusätzliche Absturzmassnahmen getroffen werden, z.B. umlaufender Seitenschutz



Sicherheitsregeln zu Anstell- und Bockleitern



Sicherheitsregeln tragbare Leitern:



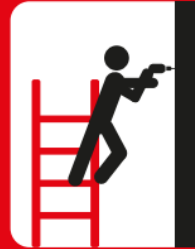
Keine
sperrigen,
schweren
Lasten



Keine
Defekte



Nur auf
sicherem
Untergrund



Nicht
seitlich
hinaus-
lehnen



Bockleiter
nicht
verlassen



Bockleiter
nicht
anstellen



Oberste 2
Tritte nicht
betreten



weitere Infos
und Suva-Film:
siko2000.ch/leitern

Verboten

4. Asbest

A kitchen in the process of renovation. The walls are partially covered with plywood and patterned tiles. A stainless steel countertop with a sink and a four-burner stove is visible. A window with white frames is on the left. The floor is covered with debris and dust. A dark grey box with the text '4. Asbest' is overlaid on the left side of the image.

Aussage in BauAV zu Asbestsanierungen

- Die Meldepflicht für anerkannte Asbestsanierungsunternehmen wurde ausgeweitet (Art. 86).
 - Spezialistinnen und Spezialisten für Asbestsanierungen müssen in Abständen von höchstens 5 Jahren eine Fortbildung besuchen (Art. 85).
 - Anerkannte Asbestsanierungsunternehmen müssen eigene Spezialistinnen und Spezialisten für Asbestsanierungsarbeiten beschäftigen. Zudem müssen sie mindestens zwei weitere eigene Mitarbeitende beschäftigen, die für diese Arbeit instruiert und bei der Suva zur medizinischen Vorsorgeuntersuchung gemeldet sind (Art. 83).

Asbest birgt weiterhin eine Gefahr

- In Gebäuden mit Baujahr vor 1990 muss immer mit Asbest gerechnet werden
- Es besteht eine Ermittlungspflicht für Arbeitgeber (BauAV)
- Asbest befindet sich in:
 - Fensterkitt, Kitt auf Fenster-Anschlagflächen
 - Hitzeisolation bei Einbauherdplatten und Öfen
 - Türaufdopplungen zu Brandschutzzwecken
 - Verkleidungen in Elektrotableau
 - Unterlagen von Beleuchtungsmitteln / Lampen
 - Wand- und Bodenbeläge in Badezimmer und Küchen

Fallzahlen sind in der Schreinerbranche nach wie vor am steigen.





Zum Referenten



Daniel Furrer
Direktor VSSM
a.i. Bereichsleiter Technik &
Betriebswirtschaft

Direkt 044 267 81 30
daniel.furrer@vssm.ch



- **VSSM – Ihr Kompetenzzentrum**
- Unternehmensnachfolge
- Unternehmensbewertung
- Businessplan / Erfolgreiche Unternehmenszukunft
- BAB – Betriebsabrechnungsbogen
- Fachexpertisen

Herzlichen Dank